

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird halbjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs halbjährig 1 fl. im 24 fl. Fuss oder 17 Sgr. Für Frankreich abonnirt man in Strassburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von F. Klucksieck, Nr. 11. rue de

ANZEIGER

Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1854.

N^o 11.

November.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte. Hieronymus Baumgärtners Gefangenschaft.

Biographien.
Staatsmänner.

(Schluss.)

Als nun der Rath zu Nürnberg alle Mittel, den gefangenen Baumgärtner zu befreien, oder auch nur den Ort seiner Haft zu erfahren, vergeblich versucht hatte, fertigte er gegen Ende des J. 1544 an den Kaiser, der damals in den Niederlanden verweilte, eine Gesandtschaft ab, welche vor Allem ein Mandat (d. d. Gent, 23. Dec. 1544) erwirkte, durch welches dem Rosenberger bei Strafe der Acht und Aberacht geboten wurde, innerhalb 30 Tagen den Hieron. B. auszuliefern, selbst aber 9 Tage nach Ablauf dieser Frist auf dem Reichstage zu Worms am kais. Hofe zu erscheinen und anzuzeigen, dass er diesem Befehle nachgekommen. Ebenso wurde dem Rath zu Nürnberg vom Kaiser (d. d. Brüssel, 14. Fbr. 1545) erlaubt, auf den von Rosenberg und dessen Helfer als auf Landfriedensbrecher überall hin streifen zu lassen.

Während die Veröffentlichung jenes kais. Mandats einigen Verzug erlitt, trat nach mehreren Andern auch Landgraf Philipp v. Hessen, der durch Luther, Melancthon u. andere Wittenberger Theologen schriftlich darum ersucht worden, als Vermittler dazwischen. Er brachte den Rosenberger zu sich nach Spangenberg, u. erhielt von demselben nach langem Gespräche das Versprechen, dass er den B. dem Landgrafen ausliefern wolle, sofern ihm genügende Bürgschaft geleistet werde, dass ihm, falls die Hauptsache mit den Bundesständen in einer gewissen Zeit nicht vertragen würde, B. wieder an einen

sicheren Ort geführt, oder 10,000 Gulden in Gold beantwortet werden sollten. Hierüber holte der Nürnberger Rath das Gutachten der verbündeten Städte Augsburg u. Ulm ein, welches dahin gieng, diese Bedingung, sofern der Rosenb. nicht auf eine geringere Summe gebracht werden könne, anzunehmen, in der Hauptsache aber sich ohne die anderen Bundesstände in nichts einzulassen.

Noch unter diesen Verhandlungen brachte der Rath zu N. seine Sache auch auf den Reichstag, wo von den schwäbischen Reichsstädten eine Supplication für dieselbe an den König Ferdinand gerichtet wurde, der dann die alten Bundesstände sammt dem Rosenb. auf „Montag Cantate“ vor sich betagte und dem Letzteren sicheres Geleite dazu gab. Dieser aber richtete anzügliche Schreiben an den König u. an die kais. Commissarien beim Reichstage, stellte hochgespannte Anforderungen u. wollte die Mahlstatt nach Diemstein verlegt wissen, was jedoch nicht geschah, sondern durch Festsetzung einer Verhandlung zu Worms vermittelt wurde.

Dadurch wurden die langen Verhandlungen des Landgrafen mit dem Rosenb. bei dem Versprechen der 10000 fl. für B.'s Auslieferung, das der Landgraf dem R. zugesagt u. der Rath zu N., wiewohl ungerne, dem Landgrafen zu Ehren bestätigt hatte, abgebrochen, auch der bisherige Nürnberger Gesandte beim Landgrafen, Dr. Joh. Gemel, angewiesen, sich zu den anderen Nürnbg. Gesandten nach Worms zu verfügen.

Unterdess war es zwar den Nürnbergern gelungen,

auf einem Streifzuge einen Verwandten Albrecht's v. R., Wolf v. Stetten zu Kochenstetten, in seine Gewalt zu bekommen, und denselben, ungeachtet der Einsprache der markgräfl. brandenb. Rätthe und einer Beschwerde bei dem Kaiser und den Reichsständen, in Gewahrsam zu halten; doch wurde er nachmals als ein alter, gebrechlicher Mann, durch den nichts zu erreichen sei, frei gelassen.

Auf dem Reichstage zu Worms endlich wurde durch die kais. Commissarien die Sache des R. mit dessen Bevollmächtigten verhandelt, u. zwar erst wegen der zu hoch gestellten Forderung von 10,000 Goldgulden u. 24,000 fl. Schatzungsgeld für die beiden Gefangenen, Baumgärtner u. Greter, vertagt; dann aber von König Ferdinand selbst ernstlich wieder aufgegriffen und vorläufig dahin entschieden, dass

1) ein gemeiner Bundestag auf Montag nach Bartholomäi zu Donauwörth abgehalten, wo die Hauptsache zwischen den Bundesständen und dem Rosenberger vor des Kaisers und des Königs Bevollmächtigten verhandelt und, wo möglich, gütlich beigelegt werden; dass

2) der von Rosenberg vor Allem den Hieron. Baumgärtner und den Christoph Greter einstweilen gegen 10,000 fl. in Gold nach Worms ausliefern sollte, unter der Bedingung, dass, wenn die Hauptsache auf dem künftigen oder anderen folgenden Bundestagen vertragen werde, dieses Geld an der Vergleichssumme wieder abgezogen und davon dem Baumgärtner 8000 fl., dem Greter 2000 fl. zugestellt würden; dass

3) jene Summe dem Rosenberger verbleiben solle, falls kein Vertrag zu Stande käme; u. dass endlich

4) beide Theile bis zu der festgesetzten Tageshandlung gegen einander gesichert sein u. namentlich die, welche die Gefangenen auslieferten, nichts zu befürchten haben sollten.

Nachdem mittlerweile dem Baumgärtner eine kaum aufgetauchte Hoffnung auf nahe Befreiung sofort wieder dahin geschwunden, auch durch Vermitteln der Pflegerin im Schlosse, des strengen Gewahrsams ungeachtet, ein Plan zu seiner heimlichen Erledigung geschmiedet war, kam unterm 20. Juli 1545 die oben erwähnte Capitulation zu Stande, worauf beide Gefangene, nach einiger Verhandlung mit dem Rosenberger und auf gestellte Urfehde, bei Nacht aus ihrem Gefängnisse entlassen und nach mehreren Tagreisen unter Begleitung des Rosenbergers u. vieler Reiter am Montag, den 3. August, nach Windsheim ausgeliefert wurden. Dahin wurde dem Baumgärtner Plato Rüede, Syndicus, mit etlichen Pferden entgegen geschickt, vñnd ist Er also den 4. Augusti zu Nürnberg vñnd zwar, daß zulauffen des Volckhs zu verhüten, zum Vestenthor einkommen, vñnd hinter dem Tetzeln

durch das enge Gäßlein in seine Behausung an St. Egidien Gaß geritten. Es ist aber nichts desto weniger ein groß Zulauffen des gemeinen Volcks gewest, also daß die gantze St. Egidiengaß vollgestanden, welche auch vom Hauß nicht hinweg zu bringen gewest, biß sich Er Baumgärtner am fenster praesentirt, vñnd von menniglich sehen laßen."

Obwohl nun von Vergleichung und Beilegung der Rosenbergischen Hauptsache auf dem Bundestage zu Donauwörth, nachmals auch zu Nördlingen gehandelt wurde, so kam dieselbe doch erst nach 10 Jahren (1555) auf dem Reichstage zu Augsburg zu Stande. Darüber gibt uns eine andere Hs. des germ. Museums (Nr. 263, Pap., 16tes Jahrh.), welche geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Augsburg enthält, folgende Mittheilung (Bl. 340^a): „Jnn dem Monat (Januar 1555) hat die Römisch K: Mt. (Majestät) zwischen dene Stetten vñnd Albrechts von Rosenberg gehandelt vñnd die Ansprach so gemelter Albrecht von Rosenberg gegen den 28 Stetten gehabt hat, gietlich verglichen, vñnd alle ansprach so er gehabt hat, solle er Lassen Fallen / Dargegen haben Ime die Erbarn Stett bezalt damit er zufriden gewest ist / vñnd alle fech so er vñnd seine Nachkomen mochten suchen, als aufgehebt worden / Darumb er sie die Stet Nach aller Notturfft Quittiert hat / vñnd er hat auch sein Bocksperg wider umb eingenomen | vñnd bewonets / aber die von Nürnberg Seind Inn den 28 Stetten Nit begriffen / Si haben sich mit Ime jn annder weg verglichen / Damit hat sein Sach ein enndt.“ Dahinter folgt ein Verzeichniss des Paulus Hector Mair, Rathsdieners zu Augsburg, sowohl über die bereits empfangenen u. dem Rosenberger von ihm selbst überantworteten Beiträge der 28 Städte, als auch über die von denselben für ihn noch zu leistenden Zahlungen. Die ganze Summe beträgt 41,053 Gulden und 20 Kreuzer. Fr.

Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht im Jahre 1435.

Bei dem Pilgerzug nach dem heiligen Grabe, den die beiden jungen brandenburgischen Markgrafen, Johann, später genannt der Alchymist, und Albrecht, bekannt unter dem Namen Achilles oder auch Ulysses (Rentsch, brandenburgischer Cedernhain, wo ihm der letztere Name, gewiss nicht, um ihn zu verunglimpfen, beigelegt wird), beide Gebrüder, Söhne des damals noch lebenden ersten brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg, Friedrich, und der Tochter Herzog Friedrichs von Bayern - Landshut, der schönen Else, damals ebenfalls noch am Leben, im Jahre 1435 unternahmen, und am Montag nach Oculi, welcher Sonntag damals

Reisen:
nach dem heiligen Grabe.

auf den 20. Merz fiel, also am 21. Merz, von Nürnberg aus antraten, befanden sich ausser vielen Herren vom fränkischen Adel, von denen hier die Namen Förtsch, Rotenhan, Hessberg, Egloffstein, Schenk von Geyern, Künsberg, Eyb, Absberg, Wallenfels, Lindenberg, Lenckersheim angeführt seyn mögen, wozu auch noch Conrad Marschalk von Pappenheim und einige voigtländische Herren, namentlich Graf Heinrich von Gera, und Andere kamen, auch einige Nürnberger: Sebastian Volkamer, Hans Stromer, Sebald Pfinzing, Franz Rumel, und Meister Hans Lochner, Doctor der Arzneien. Sebastian Volkamer war der Sohn Peter Volkamer's (Biederm. Tab. 532.) und der Anna Hallerin, und es mag hier gleich berichtet werden, dass er aus seiner Ehe mit Margaretha Geiserin allerdings Kinder hatte, zwei Töchter, Barbara, die 28. Aug. 1458 den Martin Paumgartner und nach dessen 1479 erfolgtem Tode den Hans Schönbach (Schonbach) heirathete, und Kunigund, die den Leonhard Behaim heirathete. Beide sind auf der bezeichneten Tafel auch angegeben, aber als Töchter seines, des Sebastian, Bruders Georg, was ein Irrthum ist; ebenso, dass diesem Georg noch eine dritte Tochter beigelegt wird, die auch nicht ihm gehörte, Brigitta, die den Gabriel Holzschuher nahm, und eine Tochter des ältern Bruders, Berthold Volkamer, und der Barbara Schürstabin war. Auf Tab. 7. und 176. C. sind diese Irrthümer nicht zu finden und das verwandtschaftliche Verhältniss ist daselbst richtig angegeben. Hans Stromer ist ohne Zweifel Hans Stromers und der Grosssohn, auf Tab. 461. Sebald Pfinzing, Sohn des Sebald Pfinzing und der Apollonia Hallerin (Tab. 398.) soll (zufolge Tab. 402.) mit den beiden Markgrafen Hans und Albrecht im J. 1479 einen Zug in's gelobte Land gemacht haben. Allein diese Angabe muss geradezu als unrichtig bezeichnet werden. Der Markgraf Johann der Alchymist war damals nicht mehr am Leben, der jüngere Markgraf Johann, später Cicero genannt, hat gar keinen solchen Zug gemacht, wie schon aus dem Stillschweigen der Chroniken sich beweisen lässt, das, da um diese Zeit die brandenburgischen Markgrafen schon sehr bedeutend in den Vordergrund treten, als ein gültiges Zeugnis des Gegentheils angesehen werden kann; Markgraf Albrecht Achilles aber, damals (1479) der einzige lebende Träger des Namens Albrecht im brandenburgischen Hause, war gewiss nicht entfernt geneigt, in seinem bereits vorgerückten Alter, — er stand 1479 im 65. Lebensjahre — sich den Beschwerden eines solchen Zuges zu unterziehen. Auch würde, wenn er, einer der ersten Fürsten des Reichs, eine vielgefeierte Persönlichkeit, damals (1479) einen solchen Zug unternommen hätte, gewiss dieses Unternehmen nicht unbemerkt und unerwähnt geblieben sein. Aus den Regesten des brandenburgischen Hauses wird

sich endlich durch ein beigebrachtes Alibi unsere Behauptung zu einem unumstösslichen Beweise verstärken lassen. Hingegen ist es wohl erklärlich, wenn eine solche abenteuernde Fahrt, von lauter jüngeren Leuten unternommen — Johann der Alchymist war 34, Albrecht 21 Jahre alt, auch die Nürnberger Geschlechter-Söhne waren noch sehr jung — nicht der Mühe einer besondern Erwähnung für werth gehalten worden ist. Man darf daher wohl mit gutem Fug annehmen, dass Biedermann hier, wie an so manchen andern Orten, eine irrige Mittheilung erhalten hat, dass vielmehr der Zug von 1435 gemeint ist, und dass die Verwechslung mit dem wohlbekanntem und bedeutenderen Zuge des Hans Tucher und des Sebald Rieter, die im J. 1479 in Palästina waren (s. Zeugnisse für das deutsche Mittelalter, num. XXXVI.), zu dem Irrthum Veranlassung gab, die viel frühere Wallfahrt des Sebald Pfinzing in eben dieses Jahr, anstatt in 1435, zu setzen. Eben daraus erklärt sich auch, warum er bei dem Gesellenstechen vom 28. Febr. 1446 als Ritter aufgeführt wird. S. meine Erläuterung zu dem Gesellenstechen p. 7. Er hatte auf dieser Pilgerfahrt den Ritterschlag an dem heiligen Grabe bekommen, wie wir sehen werden. Eine andere Berichtigung Biedermann's ist, dass dieses Pfinzings Frau nicht Catharina Grolandin hiess. Franz Rumel endlich lässt sich zwar, weil sich dieses Geschlecht schon längst aus Nürnberg entfernt hat, aus Biedermann's Geschlechtsregister nicht nachweisen, Aus zuverlässigen Handschriften und Urkunden ergibt sich aber, dass er der Sohn Rumels und einer bei Biedermann nicht zu findenden Behaimin war, und später Agnes Hallerin zur Frau hatte, die erst einen Niklaus Muffel (s. Tab. 477.), später Ehrenfried von Seckendorf gehabt hatte, eine Tochter Steffen Haller's und der Katharina Grafenreuterin (s. Tab. 96.). Den Ritterschlag hatte er schon vor der Wallfahrt von Kaiser Sigmund erhalten am Pfingstfest 1433, auf der Tiberbrücke, als er mit Erhard und Paulus den Hallern und Martin Hayden zur Krönung desselben am 12. Mai 1433 abgeordnet worden war. S. Joann. ab Indagine p. 591., der es aus Müllners Chronik wörtlich entnommen hat.

(Schluss folgt.)

Deutsche Handschriften in Rom.

(Fortsetzung.)

„Cod. Palat. 1219. *Aliqua germanica*“; — eine Papierhs. des 16. Jahrh. v. 132 beschriebenen Blättern in kl. 4.; nach der Aufschrift auf der Rückseite „ein lateinisch kunstbuch.“ Sie enthält:
Bl. 2—16. „*Medicamenta.*“ Dahinter viele unpaginierte leere Blätter.

Zustände.
Sprache u.
Schrift.
Literatur.
Prosa.

Bl. 18^a (roth:) „Anathiae (so! d. i. Anatomiae) compendium hoc prolectum est à clarissimo medico D. Joan. Vischero professore publico scolae Ingolstadi: priuatim in ædibus suis. Anno 1554.“ Darunter v. anderer Hand (schwarz): „Collectum est a me Ambrosio Prechtelio.“

Dieses lateinische Collegienheft über Anatomie schliesst auf Bl. 130^a mit: „Finiuit D. Joan. Vischerus has lectiones Anathomicas 15 calend. Sextilis anno MDLV. Laus Deo † opt Maxio.“

Bl. 131^a f.: „Orationes quotidie orandae“, — fünf deutsche Gebete; dann (Bl. 131^b Mitte u. 132^a oben) der Anfang noch zweier dergleichen.

„Cod. Palat. 1878. Aliqua germanica“; — eine Papierhs. des 16.—17. Jahrh., 257 Blätter in Folio, enthält hinter mehreren lateinischen Stücken über Musik, Astronomie, Arithmetik etc. viele Gesänge mit vierstimmigen Noten; namentlich:

Bl. 74—117: „In missam Susanne“;

Bl. 120—166: Psalmen u. andere biblische Texte in italiänischer u. französischer Sprache, ebenfalls mit Noten;

Bl. 167—173: eine Symphonie v. Joh. v. Ruete an den Pfalzgrafen vom Rhein Casimir; lateinisch.

Bl. 174—176: „Pfalzgraf Friederichs, Churfursten“) etc. reim in Gesang gestellt vnd mit 4 Stimmen componirt. B. Amenreich. 1576.“

„Herr Gott du lieber Vatter mein
Wie soll ich doch den namen dein
Gnugsam von Hertzen preisen
Für deine große guet vnd gab
Die du mir hast von oben rab
Durch dein Geyst laßen weisen.
Ich bilt dich du getreuer Gott,
Erhalt die selb in Aller not,
Die ich noch muß erfüllen
Des Satans tück vnd seiner braut
Dartzu die luste meiner haut
Zerbrich, Herr nach dein willien.“

Nach großer Ehr vnd hohem pracht
Ich nie in diser Welt hab tracht
Meins Stands mich laßen gneugen
Darein du mich gesetzet hast
Beschweret auch mit keinem last
Weil mir der nicht wolt fuegen

*) Kurfürst Friedrich III. (der Fromme), Pfalzgraf bei Rhein; geb. 1515, gest. 1576. Da uns dieses Lied von ihm noch nicht bekannt zu sein scheint, so geben wir es hier vollständig. Vgl. Söltl, die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen; Sulzb., 1850. S. 181. ff.

Bis das du mich entbor erhebt
Das Ich in großen Würden schwebt
Vil guter Hertz zu stillen
Die gwißens halben waren krauck
Solchs alles vber mein gedanck
Geschach, Herr nach dein willien.

Deinen Beuelh vnd theures Wort,
Welchs ist der Seelen hochster hort,
Das hast mir offenbaret,
Zw leuchten in dem Lande mein,
Wider des Bapstumbs falschen schein,
Daruber nichts befahret
Obschon die welt mit irem Neid,
Mir zugericht hat manches leid,
Mit drewen vnd mit Brullen
So hastu mich doch alle Zeit
Durch deinen Schutz vnd gütigkeit
Errett, Herr nach dein willien.

Willen vnd Lieb zu deiner Ehr,
Laß in mir wachsen täglich mehr,
Biß in mein letztes Ende
Vnnd wann erfüllet sind die Tag,
Dass ich von hinn soll scheiden ab,
Mein geist nimb in dein hende.
Deinn Wort entzeuch meim Volcklein mit
Wenn es dein Gnad durch dSünd verschütt
Laß mich in Frid verhüllen.
Mein Land vnd leut nach meinem Todt
Dartzu der Christen letste not
Regier, Herr nach dein willien.“

Drauf folgen bis ans Ende (Bl. 257) wieder Musikstücke.

Ueber zwei deutsche Sprichwörtersammlungen des XVI. Jahrhunderts.

Sprichwörter.

Unter die ersten Sammler deutscher Sprichwörter gehört bekanntlich auch Heinrich Bebel, dessen Sammlung den Titel führt:

„Proverbia germanica collecta atque in latinum tracta per Henricum Bebelium.“ Die hiesige k. k. Bibliothek besitzt 2 Ausgaben derselben, die eine: Argentoraci Joannes Grüninger imprimebat Anno MDVIII.; die andre: Argentine Joannes Grüninger imprimebat Anno seculi huius MDIX.

Bebel schöpfte theils aus dem Munde des Volkes, theils — und zwar viel häufiger — aus jener niederdeutschen Sammlung, von der ich in Nr. 4 des Anzeigers d. J. berichtet, und die nun durch Hoffmann*) herausge-

*) Vergleiche: Anzeiger, 1854, Nro. 7, Sp. 176.

Die Redact.

geben ist. Man erkennt deutlich, wie Bebel jene Sprichwörter bald fortlaufend übersetzte, bald diese, bald jene Seite derselben aufschlug und als poeta laureatus jene barbarischen Metra in ein besseres Latein brachte. Weniges genügt, dies Vorgehen deutlich zu machen.

Schon pag. 2 folgen sich die Sprichwörter so:

Rusticus quanto plus rogatur tanto magis inflatur = Hoffm. n. 12.

Cor non mentitur = Hoffm. 14.

Jocus dum optimus: est cessandum = H. 20.

Juri non esse locum dicimus ubi violentia intervenerit = 22.

Felis dum catulos habet: studiosissime mures venatur = 24.

Dum ferrum ignitum cudendum est = 25.

Tunc summa est in siluis fames dum lupus lupum vorat = 31 u. s. w.

Hier folgten die Sprichwörter der, durch das Deutsche bestimmten alphabetischen Reihe nach. Oft aber gibt Bebel die Sprichwörter von verschiedenen Anfangsbuchstaben untereinander; z. B.

Stultus centum facit secum stultos = 324 unter E

Non est aurum omne quod radiat = 623 unt. T

Unus homo non facit choream = 326

Grauis lapis non facile potest projici = 330

Non sunt omnes sacerdotes qui sunt rasi = 625 u. s. w.

Zuweilen behält Bebel das barbarische Metrum des früheren Sammlers mit Hinweisung auf denselben bei; als: Dum pastori male succedit hoc idem fit in detrimentum grægis: vt quidam barbarissime versificatus est: Dum male pastori vadit: vadit male gregi = 40. Non venit ad siluam qui cuncta rubeta veretur, ut quidam cecinit = 264. Mollia sunt iuuenum cunctarum rostra volucrum ut quidam versificatus est = 435. Pro cupreo cuprea missa habenda est quod ita triuialis versificator lusit: Pro cupreo cupreas nummo lege clerice missas = 153.

Unsere alte Sammlung benützte auch noch der ungenannte Verfasser — (er gibt nur die Anfangsbuchstaben seines Namens: S. A. J.) — der „Loci communes proverbiales de moribus, carminibus antiquis conscripti cum interpretatione Germanica. Basileæ Ex offic. Oporiniana 1572.“ 8. 216 Seit. Die deutschen Sprichwörter sind hier in Reime gebracht, die hie und da den Schweizer verrathen. Gewidmet ist diese Sammlung einem Gerlacus de Margaritis et Leoburgo, dessen Bibliothek die Quellen der Sammlung enthielt. Diese „Loci communes proverbiales de moribus“ scheinen bisher unbekannt geblieben zu sein; darum möge Einiges daraus hier Platz finden.

Dicitur absente me quod non me residente. = 1 b. Hoffm.

Hinderruck mich mancher verspricht,

Wer ich zugegen er thet es nicht.

Ungere vult hominem quem percussit deus omnem. = 356.

Gott schlug nie keinen man,

Er streich jhm wider gsundsalben an.

Læditur Vrbanus, non claudicat inde Romanus
(„Hrabanus“ bei Eiselein). = 634.

Hat Paul ein schaden an eim fuß,

Peter darumb nicht hincken muß.

Simplex apparet, simplicitate caret. = 394.

Mancher scheint ein aller simplicist,

Vernimm, wie sein mantel doppel ist.

Lances dissimiles, faciunt oculos mihi tristes. = 566.

Das machet scheel augen fürwar,

Daß man falsch gewicht brauchen thar.

Non sunt pellifices cretata ueste carentes.)* = 745.

Was soll ein kürßner ohn arbeit,

Dem kein kalck ist an seinem kleid.

Qui procul excurrit, sed nil mercatur ibidem:

Si uia longa fuit, rediens tristatur hic idem. = 194.

Wer ferne laufft,

Vnd nichts kaufft:

Dem ist der weg lang,

Vnt rew't jhn der widergang.

Scurre vel scorta ueniunt bene non uocitata. = 426.

Hurn vnd bufen (= niedd. boeven)

Kommen auch vngeruffen.

Vir quem tormentat scabies persepe cruentat = 201.

Ein man der schebig ist,

Mag werden bald blutrust. **)

Duc procul uel longe taurum, taurus redit ipse = 483.

Man treibt ein farren gehn Mompelier,

Kompt doch herwider nur ein stier.

Pisciculos capere plus approbo quam residere. = 131.

Lieber soltu fischen, dan ligen faul:

Vnd fächstu gleich nichts dan krötenkaul.

Pauper et absque pilis, est sponsa nimis mihi uilis. = 85.

Das mag wol sein ellende braut,

Die arm ist, vnd schäbig an der haut.

Impositis galeis tractantur foedera pacis. = 579.

Auch wenn man harnisch sicht hertragen,

Soll man am frid noch nicht verzagen.

Præcedens pactum bellandi disijcit actum. = 768.

Vortrege brechen alle streit,

Zü fride soll man sein bereit.

*) Hoffmann: Wat solde een pelsler, hi en ware critich. Simrock's und die hiesigen Ausgaben: knitich.

**) Blutrust, vgl. Grimm's wörterb., II, 188.

Ein merkwürdiges Sprichwort begegnet auf pag. 127:
*Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosa munda:
Non redolet, sed olet, quæ redolere solet.*

Ein Rose allhie begraben leit,
Von schön berümpft sehr weit vnd breit:
Jetzt ist es nur ein madensack,
Den niemand sehn noch riechen mag.

Prag, 23 Weinmon. 1854.

Ignaz Petters.

Kunst.
Tonkunst.

Alte Trompeter-Melodien und Signale.

„Da war ein grosses Frohlocken und Schreien im ganzen Schloss Marienberg (im J. 1525). der Thürner auf den mittlern Thurn bliess den Bauern das gemein Liedlein: Hat dich der Schimpff gereuen, So zeug du wieder heim. So ward der fordere Thürner herab auf die Schuet geführt und bliess den Wirtzburgern den armen Judas, O Judas, armer Judas, Ach was hastu gethan.“

(Gropp, Sammlung würtzb. Geschichtschreiber I., 130.)

„Grumbach verordnete auch (1563), als es nunmehr fast finster, einen Trompeter auf die Brucken, der bliess gegen dem Schloss, die darinnen zu schrecken und kleimüthig zu machen, das alt Buhlerliedlein: Ist mir ein feines brauns megdlein Gefallen in meinem Sinn, Ich hoff ich wolt heunt bey ihr seyn.*) Aber unser Trompeter, deme ihme zu antworten vergönt war, bliese hinwieder: Hat mich gleich das huendlein gebissen, So hats mich doch nicht gar zerrissen, Es hat mich lassen leben.“ (Ebendas. I., 256.)

Lautenschläger in Würzburg.

„Heinricus cythareda.“ Urkunde v. 1202. „Der jung Birlin der lutensleger.“ Urk. v. 1443. Fürstbischof Gotfried v. Würzburg ertheilt 1454 seinem Lautenschläger, Herrmann Reuss, einen Förderungsbrief, um in fremde Lande zu fahren. Urk. im Würzb. Archive. Würzburg. Prof. Dr. Reuss.

Holzchnitte von J. Amman.

C. Becker erwähnt in seinem trefflichen Werke über J. Amman, S. 152, einen Holzschnitt dieses Künstlers, welcher die Geschichte des armen Lazarus und des reichen Mannes darstellt, und auf dem Deckel einer Schachtel aufgeklebt sich im germanischen Museum befindet. Seit dem Erscheinen des Buches ist zu dieser eine zweite

Schachtel hinzugekommen, welche auf dem Deckel denselben Holzschnitt trägt, jedoch auch an den äusseren Seiten und im Innern mit anderen Holzschnitten beklebt ist, welche wenigstens theilweise dem oben genannten Künstler angehören und von Becker nicht genannt sind. Wir lassen eine kurze Beschreibung derselben folgen:

Um den äusseren Rand des Schachteldeckels läuft eine Verzierung mit Kinder- und Thierfiguren, die wohl nicht von J. Amman herrührt. Der Holzschnitt ist durch Briefmalerei so verdeckt, dass wenig davon zu erkennen geblieben. Aehnliches gilt von der äusseren Bekleidung des Schachtelkastens, auf welcher Scenen aus dem alten Testamente dargestellt sind. Unter dem Schachteldeckel ist ein Holzschnitt, die Geschichte des Lot darstellend, angebracht, der ebenfalls zu gering ist, als dass wir J. Amman einen Antheil daran beimessen könnten. Auf dem Grunde des Kastens jedoch befindet sich in rundem Holzschnitt eine Darstellung des Abendmahles, die für Amman nicht zu schlecht wäre, jedoch ohne dessen Monogramm ist. Mit diesem ist aber eine Reihe von 4 alttestamentlichen Scenen versehen, welche sich um die innere Seite des Schachtelkastens ziehen, und mit Ausnahme eines einzigen, welcher Simson darstellt, der die Säulen unter dem Hause der Philister zerbricht, sämmtlich aus der Geschichte des Tobias entnommen sind. Die Reihenfolge derselben ist folgende: 1. Der alte Tobias, einen Todten beerdigend; dann: in seiner Blindheit von seinen Freunden verspottet; beide Scenen durch einen Baum getrennt; 2. Der junge Tobias, unter Begleitung des Engels, zieht den Fisch aus dem Wasser; 3. der junge Tobias, mit seiner Braut neben der brennenden Leber des Fisches betend; dann die Verbindung des jungen Tobias mit Rhaguels Tochter, beide Scenen durch zwei Säulen getrennt; 4. der junge Tobias bestreicht die erblindeten Augen seines Vaters mit der Galle des gefangenen Fisches. — Auf dieser Darstellung befindet sich rechts an einer Wand das Zeichen des J. Amman.

Diese aneinander gereihten Darstellungen nehmen bei einer Höhe von 3" 2'" eine Länge von 39" 4'" ein, haben jedoch weder oben, noch unten eine Bordüre und mögen nach Bedürfniss zugeschnitten worden sein.

In der Bibliothek des german. Museums befindet sich auch eine Ausgabe des von J. Amman illustrierten Kochbuches von Marx Rumpolt, in Folio, v. J. 1587, deren Becker in seinem Werke nicht gedenkt. Der Titel derselben weicht von dem der Folioausgabe von 1581 etwas ab. Auf Blatt 4 v. befindet sich ein Holzschnitt, der in der letzteren nicht vorkommt. Er stellt eine Küche dar, in welcher ein wohlbeleibter Koch mit dem Schaumlöffel in der Hand sich präsentirt. Unten rechts steht das Monogramm des J. Amman. H. 2" 10'" ; Br. 4" 1'".

E.

*) Vergl. Koch, Compend. II., 87: „My is ein fyns bruns meydelyn.“ — Anzeiger, 1854, Nr. 3, Sp. 61: „Mir ist ein feins brauns megetlein“ von Ivo de Vento.

Zeichnende
Künste.
Xylographic.

Altdeutsche Kräuternamen.

Dem in Nummer 9. des Anzeigers (Sp. 209—211) aus einer vaticanischen Hs. theilweise abgedruckten Verzeichnisse mittelhochdeutscher Kräuternamen stellen wir hier ein ähnliches, etwas älteres an die Seite, das sich in einer, im 14.—15. Jahrhundert auf Baumwollenpapier in 8^o geschriebenen Sammelhandschrift des german. Mus. (Nr. 2963) befindet, und zwar als das zweite Stück in derselben. Ihm voran gehen auf 2 Blättern (Nr. 216^a) mehrere Heilmittel für verschiedene Krankheiten; es folgen ihm:

Nr. 80, König Goldemar von Albrecht von Kemenaten, jenes einzig in diesem Bruchstücke von 2½ Bl. noch erhaltene, der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörige Gedicht der deutschen Heldensage, welches M. Haupt in seiner Zeitschrift (VI, 520—529) abgedruckt und besprochen hat;

Nr. 6389, eine christliche Unterweisung zu rechtem Verhalten des inneren und des äusseren Menschen, (3 Bltr.);

Nr. 7, eine Aufzählung der sieben Hauptkirchen Roms, ihrer Reliquien und des Ablasses, der daselbst ertheilt wird, (6 Bltr.);

Nr. 6863, Arzneimittel gegen äussere und innere Krankheiten, (4 Bltr.)

Unser Kräuterbüchlein enthält auf 3½ Blättern (zweispaltig), die, wie die übrige Hs., zum Theil sehr mühe und fleckig sind, weshalb die Schrift hie und da bis zur Unlesbarkeit verblichen ist, folgende, meist sehr entstellte Namen, zu denen oft auf der gegenüber stehenden Spalte die lateinische Uebertragung fehlt:

„Vrtica. Nessel. Blantage. Wægerich. Josquimus. Kûlsun som. Semperfrva. huswurtz. Esula minor. esel. Esula maior. esel. politricum. Stainfarn. polipodium. Engelsûs. zentauria. goldwurtz. arostoloia longa. holwurtz. arostoloia rotunda. holwurtz. Barba iovis. Sunnunwirbel. artimesia. Buggel. absintzium. warmvot. Ruta. rut. Boläium. Bolag. Salfia. Salbag. Kontes. hundeszung. Erklete. wâtich. Fennum grecum. Røemskle. Diolde. Koliandrum. Koliander. Gentiona. Enczion. (Bl. 1^b) Gunsula. Gunsul. Ferbena. Isinû. Agrimonia. agrimoi. valleiona. valdrion. Grafera. maisterwurtz. Senegla. Senegel. Buglosa. Bugel. Sigillum S^{te} marie. vnser frowen brutt (krutt?). Napta. Bachmüntz. kaulum. kœl. arona. aron. latoca. Lach. Gerbo alba. wisgermær. Gerbo niger. Swartzgermær. w... wiswurtz. Se-wurtz. swartzwurtz. Berwurtz. Spicanarde. spicnard. Spica. eltua. sant marie magdalen bluomē. Porrû lovch. Cepis. zúbûl. aleum. kn ovbloch. (Bl. 2^a)

Canafum. hanfsam. palpaueri albi. wis mag sam. palpaueri niger. swartz mag sam. Aec (corrigiert) rætrich. Artimesia. bugel ald bibos. flores kammillarum. kamillunbluomen. scabiosa. grindkrut. kuminum. kûmich. sirmendana. sirmendan. siler montana. velt haber. Enisium. enis. Beonia. beoni: Saturiana. saturian. Labacium. spicig klet. Abrotanus gert wurtz. Batonica. Batonic. Eberwurtz. kristwurtz. wullum (wullinu?). Lappaklet. donessel. grensich. garw. wunkrut. (Bl. 2^b). Ebowe. Ebhœw. jngruene. hannenfuos. Sybsch. (S durchstrichen). kress. matren. rainvan. gundureb. Trifolium. kle. amphora. buoch spik. mer hirs. Berchtran. hirtz zung. habch sam. trib korn. ziland. ficus. figbovm. astrentzi. maister wurtz. Berg wurtz, Osigwurtz. (Bl. 3^a) hirtzwurtz. draken wurtz. Braken wurtz. mavn milch. mavn krut. nater zung. Bluot wurtz. zitlos. wilt han fuos. mos krut. wilda Citwon (? verblichen). Buchholter. Brunnen griess. Ross huob. Nachschatte. fenichelkrut. epf. suga. Rot snallem (suallem?). weg luog. Ritter sporn. mús orn. (Bl. 3^b) Rinbluom. Kieln. schlüsselbluom. Ringelbluom. krottenkrut. stain ampfer. Buoch cle. vech tistel. vgarun (a undeutlich corrigiert). Rapel (? befeckt). Rot distel. waid bluom. veld ros. aglai crut. wiss gili. Rot gili. Ocum (ganz unleserlich) girgel od' basilium same. P (unlesbar). vl verbene isni. pricanum (?) waltmuoter. prasium. wismorchille. prasium viride. kupfer grün. (Bl. 4^a) pilatrum. sera (r?). plato cininium siler montana sisileris. polienia. wegrich. pècedanum. wilder venchel. Kanaria. sur ampfer. Romei. mer retrich. Radix enisi. ybsch wurtz. Raici (?) cedri wekholter holtz. Juniperium. rekholtz. Ronus wech dorn. Ros si-riacus. papel bluom. Rinitilla (undeutlich; potentilla) grensich. Reumatica cranchsnabel (undeutl.). Rubus. wi... (unlesbar). Rost^m poranum... scrutus. wilt... Terra figuli. Kres. Tubra. hertz müntz. Bitumalium Braken wurtz ald brach... Tibxina (?) sunnenwirbel. seu Tenaceum rainvan. fulga (i. e. vulgago) hasel wurtz. Fr.

Goldmünze von K. Ludwig dem Bayern.

Die von H. Ph. Cappe in seinen „Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters“ S. 171 unter Nr. 781—784 angeführte Goldmünze liegt eben in 10 Exemplaren vor uns, und bei näherer Vergleichung finden wir, dass kein Exemplar dem anderen vollkommen gleicht. Die Unterschiede erstrecken sich auf alle Ein-

Leben.
Verkehr. Münz-
wesen.

zelnheiten des ganzen Gepräges; zur Charakterisirung jedes einzelnen genügen indess wenige Angaben, wie auch Cappe sie anführt:

Nr. 1. Der vom Kaiser gehaltene Schild berührt mit der Spitze das Fussgestell des Thrones; der Daumen der Hand berührt nicht den Schildesrand, wohl aber der sehr gekrümmte Zeigefinger. Umschrift wie bei Cappe, Nr. 781.

Nr. 2. Desgleichen; aber Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger berühren den Schildesrand. Umschrift: ROMANORVM IMP. etc.

Nr. 3. Desgleichen; die Finger gehen aber unter den Schildesrand hinab; der Mittelfinger ist halb hinter der linken Fiale des Thrones verborgen. Umschrift: ROMANORVM IMP. etc.

Nr. 4. Desgleichen; aber Daumen und Zeigefinger mit den Spitzen zusammengelegt und den Schildesrand berührend. Umschrift wie bei Nr. 2.

Nr. 5. Desgleichen; die Hand wie bei Nr. 2, aber die Krone steht unterhalb der Spannung des Zwölfpasses und das Gewand des Kaisers ragt über den rechten Schildesrand. Umschrift wie bei Nr. 2.

Nr. 6. Desgleichen; Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger sind sichtbar; aber nur die ersten beiden berühren den Schildesrand; die Krone ragt in die Spannung des Zwölfpasses hinein. Das ganze Gepräge ist roher. Umschrift: ROMANORVM IMP (M und P verbunden).

Nr. 7. Desgleichen; die Hand wie bei Nr. 3, aber der rechte Fuss höher als der linke. Umschrift wie bei Nr. 2.

Nr. 8. Der vom Kaiser gehaltene Schild ist über dem Fussgestell des Thrones etwas erhoben. Umschrift grössten Theils abgeschnitten.

Nr. 9. Desgleichen; aber das Schwert des Kaisers ist länger, sein Gesicht schmaler, die Fialen seines Thrones niedriger. Umschrift undeutlich.

Nr. 10. Der vom Kaiser gehaltene Schild ist um ein bedeutendes Stück höher gehoben. Umschrift wie bei Nr. 2.

Scheiben. Ein alte schmerscheiben . . . Sechtzig vnd zwei Lohnscheiben mit hacken . . . Muln. Ein hundertt drei newer Muhln. Ring . . . Radebanden. Viertzig sechs newer R. Kessel. Ein guter kupfferner kessell, darein man pechkrentz, feuerkugeln, vnd der gleichen macht. Dupffe. Ein kopffern dopff. Morser. Ein kopffern M., weigt ohngeferlich ein halb Centner. Pfannen. Drey kleiner kopffern pfannen, gehören ja ein handtmohll, da man puluer ja stost . . . Lonsen. Zwanzig zwey stutzen oder Lonsen, mit eissen beschlagen, . . . so zur Schiffbrucken gehörig gewesen. Dreifuß . . . Mohll. Ein handt puluer muhll mit zweien stempeln . . . Boln . . . Laden . . . Holtz tzw schefften an handrohr. Sechtzig acht stuck . . . Heude. Vier Reussen heude so lohe gar bereittet. Zwo Reussen heude an vier stucken, weißgar bereittet. Blech. Drey tafeln kopffern blech. Drey stuck kopfer blech, da man Ladtschauffeln auß macht. Seiler. Hemseiler. Viertzehen klein vnd groß . . . Hinder Anspan seiler mit scheiden. Ein vnd zwanzig pfar . . . Vorder Anspan mit scheiden. Dreissig par . . . sonder scheiden. Sieben vnd zwanzig pfar . . . zwelff pfar . . . u. s. w. Ein Schiffbrucken seill . . . weigt vngenerlich drey Centner. Zwey Schleiffseill . . . Zwey Hebtzeug-Amboß. Ein Amboß / . . . jzt ihm aber die Ban oder Platte zerbrochen. Feurpfann. Acht eiserne f. . . Schantzzeug. Mistgabeln. Ein vnd dreissig M. . . Pickeln. Funfftzig Newer pickeln ohn stiel . . . sechß p. mit stieln . . . Echsse. Viertzig Neun Echse sonder still . . . Sechß Echß mit stieln. Ein schrottmeißell, jst vor ein axtt gerechnet, da man bley mit hewett / Spaden. Zehen spaden boß vnd gutt . . . / Funfftzig Newer Spaden Eissen, vngefast. Funffhundertt funfftzig drey alter gefaster spaden, boß v. gutt / Siebentzig sechs spaden bletter, daran noch keine spaden eissen . . . Rodehacken. Funfftzig Newer R., sonder stiel . . . Schupffen. Sechs sch. mit stieln / zwanzig funf sch. sonder stieln / . . . Zang. Ein heißzang.

Staatsanstalten.

Waffenschutz
Kriegsbedarf.

Das Zeughaus zu Giessen im J. 1568.

(Schluss.)

Amboß. Ein Amboß . . . jst ihm aber die Ban oder Platte zerbrochen. Feurpfann. Acht eiserne f. . . Schantzzeug. Mistgabeln. Ein vnd dreissig M. . . Pickeln. Funfftzig Newer pickeln ohn stiel . . . sechß p. mit stieln . . . Echsse. Viertzig Neun Echse sonder still . . . Sechß Echß mit stieln. Ein schrottmeißell, jst vor ein axtt gerechnet, da man bley mit hewett / Spaden. Zehen spaden boß vnd gutt . . . / Funfftzig Newer Spaden Eissen, vngefast. Funffhundertt funfftzig drey alter gefaster spaden, boß v. gutt / Siebentzig sechs spaden bletter, daran noch keine spaden eissen . . . Rodehacken. Funfftzig Newer R., sonder stiel . . . Schupffen. Sechs sch. mit stieln / zwanzig funf sch. sonder stieln / . . . Zang. Ein heißzang.

Mit einer Beilage.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck der Sebald'schen Officin in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Durch schriftliche Abstimmung des Verwaltungsausschusses, welche am 7. November d. J. vom Localausschuss des Museums eröffnet wurde, sind die Geschäfte der Jahresconferenz für 1854, welche letztere auf verg. 8. und 9. September festgesetzt war, aber wegen der damals noch zu Nürnberg herrschenden Cholera vertagt werden musste, nach §. 7. der Satzungen einer Commission von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses übertragen, welche im Januar 1855 zusammentreten wird. Mit einer Majorität von 8 gegen 5 Stimmen ist es dem Vorstände des Museums überlassen, die Commission aus den zu und in der Nähe von Nürnberg wohnenden Mitgliedern zu bilden. Da es ausserdem noch jedem einzelnen Mitgliede des Verwaltungsausschusses frei steht, dieser Commission sich anzuschliessen, so werden die Tage der Zusammenkunft rechtzeitig noch näher bekannt gegeben werden. In gleicher Weise wurde durch schriftliche Abstimmung der Local- und resp. Verwaltungsausschuss ergänzt und verstärkt, indem an die Stelle des ausgetretenen Herrn Prof. Heideloff Herr Gymnasialrektor Dr. W. Lochner, sodann die Herrn Prof. Dr. A. Flegler und Rechtsanwalt Dr. Korte zu Nürnberg noch zur Verstärkung des Ausschusses gewählt worden sind.

Des erste Secretair des Museums, Dr. W. Harless, ist aus Gesundheitsrücksichten in seine Vaterstadt Bonn zurückgekehrt. An dessen Stelle ist Dr. J. H. Müller aus Hildesheim in Hannover berufen. Das bisher erledigt gewesene zweite Secretariat, verbunden mit der Regieverwaltung, ist durch Dr. C. Lützelberger aus Trautskirchen in Bayern besetzt worden. Die Arbeiten des Generalrepertoriums der Handschriften sind von Herrn Bibliotheks-Pr. A. Keitz in Fulda und Herrn Janke in Görtitz durch reichhaltige Mittheilungen aus den dortigen Handschriften-Schätzen wieder um Wesentliches gefördert worden.

Den in voriger Nummer mitgetheilten Berichten über Unterstützungen des Museums von Seite deutscher Monarchen und Staatsregierungen sind wir so glücklich auch diessmal Einiges und zwar höchst Erfreuliches anschliessen zu können. Se. Majestät der König v. Sachsen geruhen nämlich, dem germanischen Museum, laut hohen Ministerialerlasses v. 19. Okt. d. J., einen jährlichen Beitrag von 200 Thalern, vorläufig auf 3 Jahre, zu bewilligen. Se. Majestät der König v. Württemberg haben durch hohen Erläss des Ministers des Kirchen- und Schulwesens v. 30. Okt. d. J. dem germanischen Museum Folgendes eröffnen lassen:

„Die Seiner Königlichen Majestät unmittelbar eingereichte Eingabe der Herrn Vorstände des germanischen Museums v. 31. August d. Js. in Betreff der Förderung dieses Unternehmens durch die K. Württembergische Regierung ist höchsten Orts den betreffenden K. Ministerien zur Erledigung zugewiesen worden. Das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, dessen Aufmerksamkeit schon früher auf jenes Institut

gelenkt worden war, hat sich der Vermittelung der Verhandlungen zwischen den beteiligten K. Ministerien über die angebrachten Gesuche unterzogen und der unterzeichnete Chef jenes Ministeriums beehrt sich nunmehr, den Herrn Vorständen des germanischen Museums das Ergebniss mit Nachstehendem zu eröffnen:

Die Direktion der K. öffentlichen Bibliothek und des K. Alterthümer- und Münz-Kabinetts, beziehungsweise der Kunstschuldirektion sind von dem Unterzeichneten angewiesen worden, die Förderung der Zwecke des germanischen Museums, so weit es ohne Beeinträchtigung der Zwecke der diesseitigen Anstalten und ohne Kosten für dieselben geschehen kann, sich angelegen sein zu lassen und hienach etwaigen Requisitionen von Seite der Herrn Vorstände des germanischen Museums, so wie es im einzelnen Fall für thunlich zu erachten ist, zu entsprechen. Ein gleicher Erlass ist an die Universitäts-Behörde bezüglich der in Tübingen befindlichen Sammlungen ergangen. Die Abgabe einzelner doubletter Schriften könnte je auf besondere Bestimmung im einzelnen Fall alsdann etwa stattfinden, wenn jene auch anderen diesseitigen Anstalten entbehrlich sind. Das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat sich bezüglich des K. Staatsarchivs für eine ähnliche Berücksichtigung der Wünsche des germanischen Museums, wie sie nach dem Voranstehenden in Hinsicht auf andere öffentliche Sammlungen in Aussicht gestellt ist, mit dem Anfügen ausgesprochen, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit einkommender Requisitionen für alle einzelnen Fälle besonders vorbehalten werden müsse. Die Gestattung von Auszügen oder der Abschriftnahme von solchen Urkunden und Akten, welche als rein geschichtlich zu betrachten sind, dürfte in der Regel nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass etwa bildliche Copieen (wobei es sich ausschliesslich um Siegel, vielleicht hin und wieder um Facsimiles von Handschriften oder verzierten Buchstaben handeln wird) genommen werden wollten, sofern dieses ohne Beschädigung der Objecte geschehen könnte. Da die Duplicate und Abschriften von Urkunden bei Archiven der Regel nach nicht für entbehrlich angesehen werden, so kann eine Abtretung von solchen im Allgemeinen nicht zugesichert werden, wenn gleich vielleicht im Einzelnen hin und wieder Gegenstände, welche mehrfach vorhanden sind (wie Druckschriften, fürstliche Leichenpredigten u. s. w.) dürfen abgegeben werden. Uebrigens besteht der einfachste Weg, das germanische Museum in den Besitz von Copieen der älteren Urkunden des Württembergischen Staatsarchivs zu setzen, in der Mittheilung der gedruckten Württembergischen Urkunden-Sammlung, weshalb das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich bereit erklärt hat, ein oder zwei Exemplare dieser Sammlung an das germanische Museum abzugeben. Von Seite des K. Ministeriums des Innern wird kein Beden-

ken getragen, die von Seite des germanischen Museums gewünschte allgemeine Empfehlung desselben an die unter Staatsaufsicht stehenden Stiftungen und Corporationen, unbeschadet näher stehender Zwecke, eintreten zu lassen, und, was die weiter erbetene Genehmigung zu Sammlung von Aktienzeichnungen und Jahresbeiträgen betrifft, so ist diese Sammlung ohne polizeiliche Genehmigung erlaubt, wenn sie im Wege eines öffentlichen Aufrufs u. s. w. und nicht mittelst Collekte geschieht. Schliesslich erübrigt dem Unterzeichneten noch, seine besten Wünsche für den Fortgang des verdienstlichen Unternehmens beizufügen.“

In ähnlicher Weise liessen Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt dem germ. Museum durch hohen Ministerialerlass vom 27. Oktober d. J. eröffnen: „dass man diesseits sehr gerne geneigt ist, zur Förderung des Unternehmens aus dem hiesigen Fürstlichen Geheimen Archive Abschriften von Repertorien und Urkunden mitzuthemen. Der Vorstand wolle sich dieserhalb (mit dem Geheimen Archivar, Hofrath Dr. Hesse hier, in Verbindung setzen. Uebrigens bemerken wir auch noch, dass der neueste Jahrgang des „Anzeigers für die Kunde der deutschen Vorzeit“ als Fortsetzung der früheren Bände für die hiesige Fürstliche Bibliothek angeschafft worden ist.“

Während das Museum von Seite der höchsten und hohen Staatsregierungen sich einer immer weiter gehenden Anerkennung und Mitwirkung für seine Zwecke zu erfreuen hat, darf es sich andererseits auch einer mehr und mehr wachsenden Theilnahme der Vereine, des Buchhandels und der Privatien überhaupt rühmen. Es sind neuerdings folgende Vereine und gelehrte Gesellschaften mit dem Museum in Verbindung getreten:

47. Verein für Geschichte und Alterthum, zu Ottweiler;
 48. Museum Francisco-Carolinum zu Linz;
 49. Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, zu Sinsheim;
 50. Verein für die mittelalterliche Kunst, zu Berlin;
 51. Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig;
 52. Société Archéologique de Namur, zu Namur.
- Nachstehende Buchhandlungen haben die Abgabe von Gratisexemplaren zur Bibliothek des germanischen Museums freundlichst zugesagt und sich den bereits gemeldeten angeschlossen:
164. W. Adolf & Comp. in Berlin;
 165. Gebr. Bansch in Magdeburg;
 166. Fr. Bartholomäus in Erfurt;
 167. J. Bensheimer in Mannheim;
 168. C. Bertelsmann in Gütersloh;
 169. Brückner & Renner, herzogl. Hofbuchhandlung in Meiningen;
 170. Creutz'sche Buchh. (R. Kretschmann) in Magdeburg;
 171. J. H. Deiters in Münster;
 172. W. Delbrück in Halle;
 173. Alex. Duncker in Berlin;
 174. Osc. Ehrhardt's Univ.-Buchh. in Marburg;
 175. Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin;
 176. Theod. Fischer in Kassel;

177. H. Funcke'sche Buchh. in Krefeld;
178. Gerstenberg'sche Buchh. in Hildesheim;
179. O. Fr. Gödsche in Meissen;
180. E. M. Heilbutt in Altona;
181. Otto Janke in Berlin;
182. C. Junge in Ansbach;
183. H. Laupp'sche Buchh. in Tübingen;
184. Wilh. Nitzschke in Hall;
185. Carl Quos in Linnich;
186. Phil. Reclam jun. in Leipzig;
187. Heinrich Schindler in Berlin;
188. E. H. Schröder's Verlag in Berlin;
189. Hermann Schultze in Leipzig;
190. C. Scriba's Buchh. in Friedberg;
191. Gerh. Stalling in Oldenburg;
192. Vereins-Buchhandlung (Gubitz) in Berlin;
193. Rudolph Violet, Kunsth. in Berlin;
194. C. G. Vogler in Hamburg;
195. H. Weinedel in Leipzig;
196. George Westermann in Braunschweig;
197. C. Jügel's Verlag in Frankfurt am Main;
198. Wohler'sche Buchh. (F. Lindemann) in Ulm;
199. Quirin Haslinger in Linz;
200. Gebr. Bornträger in Königsberg;
201. J. Kührtmann & Comp. in Bremen;
202. F. W. Neumann-Hartmann in Elbing;
203. J. G. Wirth Sohn in Mainz;
204. J. L. Roman'sche Buchh. in Emmerich;
205. J. F. Rietsch, Verlagsbuchh. in Landshut;
206. Otto Wigand in Leipzig.

Die für die Sammlungen des Museums neuerdings eingegangenen reichlichen Spenden, für welche wir hiemit unsern wärmsten Dank kund geben, sind folgende:

I. Für das Archiv.

- Leoprechting, Karl Freih. v., k. bayer. Kämmerer, in München:
215. Heirathsvertrag des Albr. Ludw. Freih. v. Welsler, Vogts zu Stubersheim, mit Maria Justina Seutter von Lötzen. Ulm, 1772. Pgm.-Libell m. 6 Sgln.
- Meyer v. Knonau, Gerold v., Staatsarchivar zu Zürich:
216. Drei Briefe der Stadt Nürnberg an den Rath v. Zürich aus den Jahren 1430, 1553 u. 1554. Neue beglaub. Abschr. auf Pap.
- Trauschenfels, Eugen v., zu Wien:
217. Mathiae Reg. mandatum de administrand. salibus miliatis e Camera Vizaknensi Saxonibus Septem Sedium. Zegedini, 1459. Neue Pap.-Abschr.
 218. Alberti Episc. Czanadiens. quietantia super 400 flor. auri per cives Cibiniens. solutis. Chanad, 1462. N. Pap.-Abschr.
 219. Mathiae R. mandat., ne Saxones Septem Sedium a duabus sedibus Megjes et Selk tertiam, sed quartam partem taxarum exigant. Vijlak, 1464. N. Pap.-Abschr.
 220. Mathiae R. privileg. super jure gladii oppidi Szent Agatha (Agnetheln). 1466. N. Pap.-Abschr.

II. Für die Bibliothek.

Karl, L., Magistrats-Funktionär in Würzburg:

1074. Ders., die Feldgedichte des Virgilius, übers.; 1853. 8.
 Bechstein, Hofrath, Bibl. u. Archivar in Meiningen:
 1075. Ders., Dr. J. Mh. Bechstein u. die Forstacad. Dreissigacker; 1855. gr. 8.
 1076. Hahn, der Fund von Lengerich im Königr. Hannover, mit 2 Steint. 1854. 8.
 1077. Herold oder Anleitung, sich ein schönes Familien-Wappen zu wählen; 1854. 8.
 Historischer Kreis-Verein von Schwaben und Neuburg, in Augsburg:
 1078. Ders., 20. Jahres-Bericht, mit 4 artist. Beil. 1854. 8.
 Verein zur Erforschung der rheinischen Gesch. u. Alterth., in Mainz:
 1079. Ders., Abbild. von Alterth. des Mainzer Museums, mit Erklär. 5 Hefte, 1848—52. 4.
 1080. — Verzeichn. der Mitglieder; 1853. 8. (2 Exempl.)
 1081. Zeitschrift, 1r Bd. mit Kpft., Holzschn. u. 1 Plane; 1851. 8.
 1082. Period. Blätter der hessischen Vereine; 9 Nummern. 1852—54. 8.
 Below, Direktor d. Gymnasiums in Luckau:
 1083. Programme d. Gymnas. zu Luckau; 4 Hfte. 1850—54. 4.
 Palm's Verlagsbuchh. in Erlangen:
 1084. Fabri, Encyclopädie d. histor. Hauptwissensch.; 1808. 8.
 1085. Feuerbach, die lex salica u. ihre Recensionen; 1831. 4.
 1086. Gengler, deutsche Rechtsgesch., 1. 2. Heft, 1849—50. 8.
 1087. Götz, Entw. einer Gesch. des hochf. Hauses Hessen; 1784. 8.
 1088. Hirsching, Beschr. sehenswürdiger Bibliotheken, 4r Bd. 1791. 8.
 1089. Huch, Literatur der Diplomatik, 2 Bücher, 1792. 8.
 1090. Mader, reichsritterschaftl. Magazin, 13r Bd. 1790. 8.
 1091. Materialien zur Statistik des niederrhein. u. westphäl. Kreises; 12 Stcke. 1781. 8.
 1092. Meyer, Albrecht d. Krieger, Markgr. zu Brandenburg; 1792. 8.
 1093. Otto III., Kaiser, biograph. Gemälde; 1789. 8.
 1094. Pfeiffer, über Bücher-Handschriften; 1810. 8.
 1095. Schott, über d. Natur der weibl. Erbfolge. 1809. 8.
 1096. Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald u. die Schweiz; mit 13 Kupft. 1786. 4.
 Historischer Verein für Steiermark, in Gratz:
 1097. Ders., Mittheilungen, 1. 2. Heft m. Steint. 1850—51. 8.
 J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart:
 1098. Engelhardt, Herrad von Landsperg im 12. Jahrh., mit 12 Kupft. 1818. 8.
 1099. Jahrbücher, württemberg., f. Gesch., Geogr., Statist. etc. Jahrg. 1818, 19, 1822—49. 8.
 1100. Ozanam, Gesch. der epid. anst. u. epizot. Krankheiten; 1r Band. 1820. 8.
 1101. Schnurrer, slavischer Bücherdruck in Würt. im 16. Jhrh. 1799. 8.
 1102. Zahn, Reformations-Gesch. d. Herzth. Würt. 1791. 8.

C. Jügel, Verlagsbuchh. in Frankfurt a. M.:

1103. Lange, malerische Ansichten der merkwürd. Cathedralen, Kirchen u. Monum. der goth. Baukunst am Main, Rhein u. der Lahn; Text u. 40 lith. Ansichten; 1843. 2.
 Wohler'sche Buchh. in Ulm:
 1104. Gerbert, Reisen durch Alemannien, Welschland u. Frankreich, 1759—62; 8.
 1105. Hug, Erfind. der Buchstabenschrift; 1801. 4.
 1106. Zapf, älteste Buchdruckergesch. von Mainz; 1790. 8.
 1107. — alt. Buchdruckergesch. Schwabens; 1791. 8.
 T. O. Weigel, Buchh. in Leipzig:
 1108. Murner, Ulenspiegel, herausg. v. Lappenberg; 1854. 8.
 1109. Reichensperger, Fingerzeige auf d. Gebiete der kirchl. Kunst, mit 31 lith. Taf. 1854. 8.
 1110. Rückert, Culturgesch. des deutschen Volkes; 2r Theil, 1854. 8.
 W. Adolf & Comp., Buchh. in Berlin:
 1111. Kletke, deutsche Geschichte in Liedern, Romanzen etc. 2. Ausg. 1854. 8.
 1112. v. Maltzahn, das Gustav-Adolphs-Lied v. 1623; 1846. 8.
 O. Janke, Buchh. in Berlin:
 1113. Mügge, Bilder aus dem Leben; 1tes Heft. 1854. 8.
 1114. Mühlbach, Friedrich d. Gr. u. sein Hof, histor. Roman; 3 Bde. 1853. 8.
 H. Funcke'sche Buchh. in Crefeld:
 1115. Rein, 4 geistl. Spiele des 17. Jahrh. für Charfreit. und Fronleichnamfest; 1853. 8.
 1116. — 3 Uerdinger Weisthümer v. 1454; 1854. 8.
 H. Laupp'sche Buchh. in Tübingen:
 1117. Bernhard, Franz Ludwig v. Erthal, Fürstbischof v. Bamberg u. Würzburg; 1852. 8.
 F. F. Haspel'sche Buchh. in Hall:
 1118. Alemannia, Auswahl der beliebtesten Volkslieder mit Singweisen; 12.
 1119. Faber, württemb. Geschichtskalender; 1844. 8.
 1120. v. Felsthal, Sagenschatz. 8.
 1121. Liskenne, Jesuiten u. Fürstenmörder; 2. Aufl. 12.
 1122. Rothacker, Erzählungen; 8.
 1123. — — Märchen; 8.
 1124. — — Sagen; 8.
 1125. — — Volkssagen; 8.
 1126. Schönhuth, Gutenbergs-Archiv. Nr. 1—6; 2. A. 1848. 8.
 1127. — Vorzeit u. Gegenwart in Frankenland; 1845. 12.
 Vereins-Buchhandlung in Berlin:
 1128. Kretschmer, deutsche Volkslieder mit ihren Original-Weisen; 18 Hefte, 1838—40. 8.
 1129. Nibelungen-Lied u. Klage in der alten Gestalt, herausg. durch F. H. von der Hagen; mit Holzschn. 2 Bde. 1842—52. 8.
 1130. — — in neuer Verdeutschung von Beta, mit Holzschn. 2 Bde. 1840—41. 8.
 1131. Simrock, Volksbücher; 5 Hefte mit Holzschn. 8.
 C. A. Eyraud, Buchh. in Neubaldensleben:
 1132. Behrends, P. W., Gesch. der Familie Behrends; 1848. 8.
 1133. Buch d. angenehmen Unterhaltung; 7 Hefte, 1843—50. 8.

1134. Jahresberichte des altmärk. Vereins für vaterländ. Gesch. 6 Hefte, 1838—48. 8.
1135. Schneidawind, der Ueberfall v. Rathenow u. die Schlacht von Fehrbellin; 1841. 8.
G. D. Bädeker, Buchh. in Essen:
1136. Bädeker, gesch. Bemerkungen über d. evang. Gemeinde zu Dahl. 8.
Th. Fischer, Buchh. in Cassel:
1137. Dronke, codex diplomat. Fuldensis; 1850. 4.
1138. Falckenheiner, Gesch. hessischer Städte u. Stifter: 2 Bde. 1841—42. 8.
1139. Landau, Beitr. z. Gesch. der Jagd; 1849. 8.
Heffner, Dr., prakt. Arzt in Würzburg:
1140. Ders., Kissingen, seine Salz- u. Mineralquellen; 1854. 8.
1141. — z. Gesch. d. Wildbades Burgbernheim; 1854. gr. 8.
1142. — Beitr. z. Biographie Chr. Kretzers; 1854. 8.
1143. Serapeum, Zeitschrift für Bibl. u. ältere Litt. Nr. 15. 1854. 8.
Heinrichshofen'sche Buchh. in Magdeburg:
1144. Dorpius, Wiedertäufer in Münster; 1847. 8.
1145. Funk, Programm des k. Domgymnas. zu Magdeburg. Nr. 1 u. 3; 1839—41. 4.
1146. Gutmann, Frauen d. verg. Zeit; 1831. 12.
1147. Hildebrandt, Heldenthaten der Väter; 1832. 8.
1148. Kinderling, Gesch. d. plattdeutschen Sprache; 1800. 8.
1149. Suhm, ges. Schriften; 1r Bd. 1797. 8.
1150. Walthers, der Student von Leyden; 1827. 8.
Freiherr Roth von Schreckenstein, k. württ. Oberlieutenant, in Ludwigsburg:
1151. Gräff, das grossh. Antiquarium in Mannheim, 2 Hefte; 1837—39. 8.
1152. Merz, die Kirche St. Katharina in Schw. Hall; 1851. 8.
1153. Mühling, histor. u. topogr. Denkwürdigkeiten v. Handshuhsheim; 1840. Beigeb.: Zacharia, Kampf d. Grundeigenthumes g. d. Grundherrlichkeit; 1832. 8.
1154. Roth von Schreckenstein, G. L., Betracht. über Pferdezucht; 1851. 8.
Wex, Gymnasial-Direktor in Schwerin:
1155. Ders., zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule; 1853. 4.
1156. Crain, üb. Wismars Bevölkerung im Mittelalter; 1854. 4.
Ein Ungenannter:
1157. Weigel, Anweis. z. d. rechten Schulen Gottes; 1618. 4.
1158. Zeltner, de P. Lautensack fatis; 1716. 4.
Dümmler, Ernst Ludw., Dr. in Hallé:
1159. Ders., Pilgrim v. Passau u. d. Erzbisth. Lorch; Leipz. 1854. 8.
Ebner & Seubert, Verlagsbuchh. in Stuttgart:
1160. Kugler, kl. Schriften u. Studien zur Kunstgesch.; 13. 14. Lief. 1854. 8.
Historischer Verein v. Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg:
1161. Ders., Archiv, 13r Bd., 1. 2. Hft. 1854. 8.
1162. — 24r Jahresbericht, 1854. 8.
1163. Heffner u. Reuss, Lor. Fries d. Geschichtschr. Ostfrankens; 1853. 8.
v. Friedenfels, E., k. k. Statthaltereirath in Ofen:
1164. Ders., Beiträge zur Geschichte v. Burgberg in Siebenbürgen. 8.
Krüger, Direktor der k. Realschule in Fraustadt:
1165. Programm der k. Realsch. zu Fraustadt; 1854. 4.
J. L. Romen'sche Buchh. in Emmerich:
1166. Dederich, Gesch. der Römer u. Deutschen am Niederrhein, mit 1 Karte; 1854. 8.
1167. Mensinck, die Cyriacus-Feier zu Borken; mit 3 Kunstbl. 1844. 8.
1168. Schneider, der Eltenberg u. Montferland bei Emmerich; mit 2 Ans. u. 2 Plänen; 1845. 8.
1169. — d. Monterberg, mit 4 lith. Taf. 1851. 8.
Hertel, Dr., Rektor u. Bibliothekar in Zwickau:
1170. Ders., Mittheil. über die in Zwickau aufgef. Handschriften von Hans Sachs; 1854. 4.
v. Meyer v. Knonau, Staatsarchivar in Zürich:
1171. Ders., die schweizer. Münzen von d. ältesten Zeiten bis auf d. Gegenw.; Zür. 1851. 8.
1172. — Dass., 2te verm. Aufl. Zür. 1851. 8.
1173. — der Kanton Zürich, histor. geogr. statist. geschildert; St. Gallen 1834. 8.
1174. — die Böcke, ein Beitrag zur Zürcher Gesch. Zürich 1847. 8.
1175. — züricher'sche Volkssagen; Zür. 1853. 4.
1176. — Regesten d. Cistercienser-Abtei Cappel; Chur. 1850. 4.
1177. — Plan des Zürch. Staatsarchives; Zür. 1839. 8.
1178. — Urkunden der Abtei Zürich, bez. a. d. Land Uri, v. 853—1525; Eins. 1852. 8.
1179. — die gegenwärt. Zugerischen Geschlechtsnamen; Eins. 1853. 8.
Schmidt, Adolf, Dr., in Wien:
1180. Ders., Kunst und Alterthum in Oesterreich: Abbild. u. Beschr. 1tes Heft, Wien 1846. 2.
1181. — Grotten u. Höhlen von Adelsberg, Lueg, Planina u. Laas; mit 15 Taf. Wien 1854. 8. u. qu. 2.
1182. — österreich. Vaterlandskunde; Wien 1852. 8.
1183. — Wien's Umgebungen, mit Karten u. lith. Taf. Wien, 1835—39. 8.
1184. — Wien u. Umgeb. mit 1 Plan; 1854. 8.
1185. — Reise-Notizen zu Kunst u. Alterthum; 1850. 8.
Becker, k. preuss. Steuerinspektor, in Würzburg:
1186. Aiting, Jagd- u. Weydbüchlein von dem Vogelstellen; Cassel. qu. 8.
1187. Emmich, Uebersicht sämmtl. Bauwerke der Vorzeit; Frkf. 1843. 8.
1188. Gregor v. Tours, kirchl. Gesch. I.; Würzb. 1847. 12.
1189. Ogg, Korographie v. Würzburg; 1r Bd. 1808. 8.
1190. Verzeichn. der Bücher u. Kupferst. des Stadel'schen Kunst-Instituts zu Frankf.; 1852. 8.
1191. — d. Antiquitäten-Samml. v. J. H. Sander's in Kitzingen; 1852. 8.
1192. Wickenmayer, Beschr. der Gemälde- u. Münzen-Samml., welche d. St. Würzburg 1849 erworben hat; 1849. 8.
Dümmler, Ernst Ludw., Dr., Privatdoc. in Halle:
1193. Ders., die pannon. Legende vom heil. Methodius, gr. 8.

- J. F. Rietsch, Verlagsbuchh. in Landshut:
 1194. Verhandl. des histor. Vereines für Niederbayern; III. 4 Hefte mit Abbild. 1853—54. 8.
 1195. Festbüchl. z. Erinner. an den Tag der Einweih. 1848; m. 1 Abbild. 1849. 8.
 1196. Rietsch, Gedichte in Nürnberger Mundart; 1853. 12. K. k. Gymnasium in Znaim:
 1197. Progr. am Schlusse des Schul-Jahres 1854; 4. Trausch v. Trauschenfels, Eugen, in Wien:
 1198. Gräser, gesch. Nachrichten über das Mediascher Gymnas. Hermannst. 1852. 8.
 Ungenannter:
 1199. Erasmus Rot. vnterweysung aines frummen vnd Christl. Fürsten, durch G. Spalatium geteutsch; Augsp. 1521. 4. Greverus, Gymnasial-Rektor in Oldenburg:
 1200. Derselbe, Empfehl. d. Stud. der angelsächs. Sprache; Oldenb. 1848. 4. (2 Ex.)
 1201. — Bemerk. z. Tacitus Germania; Oldb. 1850. 8. (2 Ex.)
 1202. — Caedmon's Schöpfung u. Abfall der bösen Engel, a. d. Angelsächs. übers. m. Anmerk. 2 Hefte; Oldb. 1852—54. 8. (2 Ex.)
 Rehlen, Dr., in Nürnberg:
 1203. Ders., Gesch. der Gewerbe. M. Abbild. Leipz. 1855. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthumssammlung.

- Frhr. v. Ebner in Nürnberg:
 510. Siegel des Hans Affaltrer. N. Abdr.
 Gutermann, Archivcommissär in Stuttgart:
 511. Siegel des Franz Fauber. N. Abdr.

- v. Forster, Marktvorsteher in Nürnberg:
 512. Bleirelief mit Arabesken v. Ende des 16. Jahrh.
 513. Allegor. Bleimedaille v. Ende des 16. Jahrh.
 514. Bleimedaille des G. Hermann.
 515. Bleimedaille des S. Haller.
 J. D. Wiss, Handelsappellationsgerichts-Assessor u. Grosshändler in Nürnberg:
 516. Zinnschale vom 16. Jahrh. mit der Reliefdarstellung Hectors von Troja.
 517. Bruchstück eines Kupferbeschlages mit Reliefverzierungen.
 518. Bruchstück von einer Bronzeplatte.
 519. 5 Bruchstücke von verzierten Glasgefässen, in der Schwedenschanze bei Nürnberg gefunden.
 520. 3 Jetons vom 16. Jahrh.
 521. 2 Jetons vom 17. Jahrh.
 522. 1 Jeton vom 18. Jahrh.
 523. Silbermünze von König Wenzel von Böhmen.
 524. 11 bambergische Silbermünzen.
 525. Eine hennebergische Silbermünze.
 526. 6 bayerische Silbermünzen.
 527. 3 öttingensche Silbermünzen.
 528. 10 Silbermünzen der Stadt Nürnberg.
 529. 10 Silbermünzen der Burggrafen von Nürnberg.
 530. 6 sächsische Silbermünzen.
 531. 4 Silbermünzen der Stadt Nördlingen.
 532. 2 würzburger Silbermünzen.
 533. 5 meissnische Silbermünzen.
 534. 5 leuchtenbergische Silbermünzen.
 535. 2 Silbermünzen vom 18. u. 19. Jahrh.

Offene Correspondenz.

Dankend bescheinigen wir vorläufig den Empfang folgender, noch nicht zur Beantwortung gekommener Schreiben:

326. Von Brünn v. 15. Oktbr. 327. Von München v. 17. Okt. 328. Von Stuttgart v. 19. Okt. 329. Von Ruthmannsdorf v. 19. Okt. 330. Von Halle v. 25. Okt. 331. Von Berlin v. 26. Okt. 332. Von Stuttgart v. 27. Okt. 333.

- Von Frankfurt v. 27. Okt. 334. Von Rudolstadt v. 27. Okt. 335. Von Frankfurt v. 29. Okt. 336. Von Dresden v. 31. Okt. 337. Von Sinsheim v. 31. Okt. 338. Von Leipzig v. 4. Nov. 339. Von München v. 4. Nov. 340. Von Sondershausen v. 6. Nov. 341. Von Hamburg v. 6. Nov. 342. Von Emmerich v. 8. Nov. 343. Von Namur v. 9. Nov.

Bekanntmachungen.

Unternehmungen.

18) Christus als Knabe im Tempel lehrend. Holzschnitt nach J. Schnorr von Carolsfeld von A. Gaber, herausg. vom Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche für die Mitglieder des Vereins.

Mit wahrer Genugthuung begrüßten wir bereits das Erscheinen der Schnorr'schen Bilderbibel, deren Holzschnitte sowohl in technischer als geistiger Beziehung darthun, welche Bedeutung ein historisches Anknüpfen an die alte Kunst und ein naturgemässes Weiterentwickeln von da aus für unsre neuere Kunst haben muss. Einen nicht weniger schlagenden Beweis dafür liefert der oben erwähnte Holzschnitt, dem wir an und für sich, als trefflichem Kunstwerke, dann aber auch gewissermaassen als Programm der Tendenz jenes Vereines, eine hohe Bedeutung beilegen müssen. Derselbe ist ganz aus

dem Geiste hervorgegangen, welcher die einzelnen Scenen jener Bilderbibel gestaltete, und in derselben Weise, wie diese, ausgeführt. Wir räumen ihm nur deshalb keinen Vorzug ein, weil in einzelnen Blättern der Bibel uns das Höchste geleistet zu sein scheint, was wir überhaupt vom Meister gesehen. —

Gleichzeitig machen wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf ein Unternehmen des Prof. Huber in Wernigerode, der aus den Denkmälern der alten Holzschneidekunst geradezu die besten Muster, sofern sie biblische Stoffe betreffen, ausgewählt und sie in Copieen, mit passenden Versen begleitet, dem Volke vorlegt. Der Zweck des Unternehmens ist vorherrschend ein populärer und religiöser; es kommt dabei nicht sowohl darauf an, die Eigenthümlichkeit dieses oder jenes alten Meisters zur Erscheinung zu bringen, als vielmehr die

einzelnen Scenen und Vorbilder der heil. Geschichte in der unbefangenen, kräftigen Weise des Mittelalters versinnlicht vor Augen zu führen, — eine Aufgabe, die wir in dem uns vorliegenden Holzschnitte, einer Anbetung der heil. drei Könige, als gelöst betrachten können.

Beide Unternehmungen flossen uns die Hoffnung ein, dass auch innerhalb der protestantischen Kirche, — wohin man in der katholischen bereits seit längerer Zeit und mit grösserem Nachdrucke, wenn vielleicht auch in etwas anderem Sinne gezielt hat, — die Kunst und mit ihr, nach Maassgabe, das Leben überhaupt, indem sie die so mannigfach bloss und haltlos liegenden Wurzeln ihres Treibens in natürlichen, gesunden Boden zurückschlagen, mit neuer Kraft und frischem Wachstume sich erheben werden.

19) Nachstehende interessante Notiz geben wir aus der allgemeinen Zeitung Nr. 293 wieder: „Prag, 14. Oktober. Unser städtisches Bauamt begehrt bei der Restaurirung unseres Rathhauses und anderer alterthümlicher Bauwerke so viele Sünden, dass der Conservator Hr. Wocel und Hr. Mikowec, Redakteur des Lumir, fortwährend sich bemühen müssen, denselben Einhalt zu thun. Es geht nämlich jetzt nicht mehr wie in früherer Zeit, wo man so vieles Alterthümliche gedankenlos zerstörte, die Alterthumskenner haben jetzt scharfe Augen und regen Eifer. Hier müssen wir auch erwähnen, dass Hr. Mikowec kürzlich im ehemaligen St. Georgskloster (welches in neuester Zeit zur Untersuchungshaft der Mai-Gefangenen diente) in einem Gange ein Relief aus den Jahren 1140 bis 1150 entdeckte, das älteste bisher in Böhmen bekannte Sculpturwerk. Es stellt eine Madonna mit Nebenfiguren vor, und die dabei befindliche Majuskel-Inschrift bezeugt dieses Alter. —

Literatur.

43) Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Beschrieben von Fr. Hahn. Mit 2 Tafeln in Steindruck. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1854. 8.

Diese Schrift, welche alle Beachtung der Alterthumsfreunde verdient, ist dem Herrn Pastor Lodtmann in Freren, dem Erhalter und Bewahrer des Gegenstandes, den dieselbe betrifft, gewidmet. Dieser Mann, ein Grossneffe des berühmten Justus Möser, ist von einem regen Sammeleifer beseelt, und im Besitz von Seltenheiten und Gegenständen der Sammellust aller Art. Vornehmlich aber bilden antike Münzen einen wesentlichen Theil der vielfach verzweigten Lodtmannschen Sammlung, und die Krone derselben ist eben der beschriebene Fund. Im Frühjahr 1847 fand ein Ackermann zu Süderweh im Kirchspiele Lengerich Amts Freren, auf einer Anhöhe, die Wallage geheissen, unter grossen Feldsteinen einen reichen Schatz an römischen goldenen und silbernen Münzen und ausgezeichnet schönen goldenen Schmucksachen. Die Nachricht von diesem Funde gelangte bald zur Kunde des Herrn Pastor Lodtmann in Freren, und dieser würdige Mann scheute weder Mühe noch Opfer, den Fund zu erwerben und vor Verschleuderung zu sichern; doch gelang diess nur theilweise, denn eine Anzahl Münzen wurde dennoch verschleppt und ein goldener Hals-

schmuck kam in die Hände eines Goldschmiedes, der ihn sofort einschmelzte. Ueber das Gerettete aber hat Herr Pastor Lodtmann mit grösster Sorgfalt alle näheren Umstände der Auffindung gesammelt und zusammengestellt, welche in der erwähnten Schrift ausführlich mitgetheilt sind. Die Münzen stammen theils aus der Zeit der Antonine (die älteste gehört dem Kaiser Trajan, die jüngste dem Kaiser Septimius Severus an), theils fallen sie in spätere Zeit, nämlich in die des Constantinus Magnus und seiner Söhne, aus welcher Zeit ohne Zweifel auch die Schmucksachen stammen. Diese bestehen aus einer grossen, zierlich gearbeiteten Fibula in Form eines Kreuzes, zwei goldenen, sehr geschmackvoll gearbeiteten Fingerringen, einem goldenen Dopperring, vier Stück kleinen zierlichen Knöpfchen, einem spiralförmig aufgerollten Ring, in Form der für Trauringe gehaltenen Metallspiralen, die auch in germanischen Grabhügeln gefunden werden, und in Silber oder Bronze vorkommen, und endlich in zwei Armringen, wie solche von Bronze in keltischen Grabhügeln nicht selten aufgefunden werden.

Der ganze vollkommen wohl erhaltene Goldschmuck wiegt $14\frac{5}{16}$ Loth und 12 As.

Die Münzen sind von Herrn Archivsecretair Dr. Grotefend näher bestimmt worden, welcher der Schrift auch noch einen kleinen Anhang hinzugefügt hat. Die Schrift ist sehr anziehend abgefasst und enthält sehr geistvolle Hypothesen über die Niederlegung und Verwahrung dieses merkwürdigen Schatzes, welcher gar wohl verdiente, aus dem Privatbesitz in eine grosse und bleibende Sammlung überzugehen, da kaum erwähnt zu werden braucht, dass Funde goldener Schmucksachen und Zierathen auf deutschem Boden zu den grössten Seltenheiten gehören. Zudem soll der dermalige Eigenthümer dieser so werthvollen Fundstücke selbst die so eben ausgesprochene Ansicht theilen, und nicht abgeneigt sein, gegen sachgemässe Entschädigung die Freude des eigenen Besitzes der Ueberzeugung zu opfern, den durch ihn geretteten und schon so lange sorglich gehüteten Schatz in einer deutschen Sammlung dauernd gesichert zu wissen.

L. Beckstein.

44) Bücherschatz der deutschen National-Litteratur des XVI. und XVII. Jahrh.; etc. Berlin, Stargardt 1854. 8.

Vorliegendes Verzeichniss einer Sammlung deutscher Bücher aus dem Zeitraume vom 15. bis um die Mitte des 18. Jahrh., welche als Privatbesitz zum Verkaufe, und zwar, wo möglich, im Ganzen, durch Vermittelung des Verlegers ausbezogen wird, bildet zugleich, wenn auch nur als Vorarbeit zur Herstellung eines vollständigen bibliographischen Handbuchs, einen willkommenen Beitrag zur deutschen Bücherkunde. Es umfasst 2369 Nummern, besonders viele Einzeldrucke älterer Volks- und Kirchenlieder, historische und andere kleine Flugschriften, Volksbücher, Schauspiele etc. und zeichnet sich durch diplomatische Genauigkeit, systematische Anordnung, bibliographisch-literarhistorische Fingerzeige, sowie durch ein Namen- und Sachregister und ein alphabetisches Verzeichniss der Liederanfänge vor den gewöhnlichen Katalogen ganz besonders aus.

45) Groningen, verordeelt door het Veemgerigt te Wunnenberg in 1456; door Mr. A. O. Feith. (overgedrukt uit de Bydragen voor vaderl. Geschiedenis en Oudheikunde. Deel IX. 1854.)

Die so allgemein erwachte Liebe für vaterländische Geschichte und Alterthümer, verbunden mit ausgebreitetem Quellenstudium und gründlichem Forschergeist, hat auch die Stammverwandten Niederlands beseelt, deren gelehrte Geschichtsforscher, mit stetem Hinblick auf die Resultate deutscher Forschung, selbst dem Speciellsten ihre Aufmerksamkeit widmen, wie so viele Schriften und Abhandlungen, und die bestehenden wissenschaftlichen Vereine hievon Zeugnis geben. Noch neuerlich ist eine gelehrte Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Leiden gegründet, und durch die Stände von Holland und Westfriesland bestätigt worden. (Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leyden etc.) Dieselbe sucht auch deutsche Gelehrte in ihren Kreis zu ziehen.

Unter den Gegenständen, welche neuerlich durch belebtes Quellenstudium und gründliche Forschung in ein helleres Licht gesetzt wurden, war besonders das merkwürdige, durch Nichtkenntnis älterer Rechts- und Verfassungszustände so sehr verdunkelte und entstellte Femgericht Westphalens. Auch über die Niederlande verbreitete dies Gericht seine gefürchtete Wirksamkeit und schreckende Gewalt, und die Aufmerksamkeit dortiger Gelehrten ergriff gleichfalls sofort dies missverständene Institut, und suchte seine Geschichte aus niederländischen Quellen zu ergänzen. Zuvörderst wurden die Resultate deutscher Forschung von Herrn J. Dirks in einer umfangreichen Inauguraldissertation aufs fleissigste zusammengestellt (De judiciis Vemicis. Amstel. 1835); und man forschte nun auch in den vaterländischen Archiven nach urkundlichen Nachrichten. Ein wissenschaftlicher Verein hatte bereits die Aufgabe gestellt, ob die westphälischen Femgerichte ihre Wirksamkeit auf die Niederlande erstreckt, und was für Einfluss sie erlangt hätten; welches den Erfolg hatte, dass mehrere urkundliche Nachrichten an's Licht gezogen wurden, woraus sich ergab, dass jene Gerichte auch über die Niederlande, namentlich über Gelderland und Oberyssel ihre Gewalt ausgebreitet hätten, und es wurden in den „Beiträgen für Geschichte und Alterthümer“ mehrere wichtige Urkunden mitgetheilt.

Herr Archivar Dr. Feith fand nun in dem seiner Aufsicht anvertrauten Archive zu Gröningen eine denkwürdige Urkunde von 1456 auf Pergament, mit anhängenden Siegeln, wodurch der Freigraf zu Wunnenberg (im Fürstenthum Paderborn) die Stadt Gröningen in die Acht des heimlichen Gerichts erklärte. Er theilt dieselbe in obiger Schrift mit, und erzählt zugleich, nach den weiter aufgefundenen, jedoch unvollständigen Schriften, die Geschichte des Prozesses, der uns ganz in die mittelalterlichen Rechtszustände versetzt, und zugleich ein Bild jener wirren, gewalthätigen, von Leidenschaft und Eigenmacht wild bewegten Zeit giebt, wo es so schwer hielt, einen Urtheilsspruch, und noch schwerer, die Vollstreckung desselben zu erlangen. Das einzige Schreckmittel war damals die geheime Macht und unerbittliche Strenge der Femgerichte und ihrer verschworenen Freischöffen; und auch in dem mitgetheilten Rechtsfall machte der Schritt des Klägers grosses Aufsehen,

das Auftreten eines einzigen Mannes setzte Städte und Länder in Bewegung, und bereitete der gesammten Stadt Gröningen grossen Verdruss und Unannehmlichkeiten.

Der Gegenstand des Streites betraf Güter, Besitzthum und Renten, die ein gewisser Dirk von Heukelom aus Gorinkhem (Gorkum) mit seiner Frau zu Gröningen, laut einer vor dem Rath daselbst errichteten Ehepakte, als Brautschatz erhalten, und darüber mit ihr einen Vertrag geschlossen hatte. Bald darauf wurde ihm aber, auf sein wiederholtes Gesuch, die Ausfertigung der Uebertragungsurkunden vom Rath abgeschlagen und verweigert; zugleich wurde das ganze erheirathete Vermögen ihm entzogen, und von Andern unter dem Schutz und der Theilnahme der Stadtobrigkeit in Besitz und Benutzung genommen. Da seine Sicherheit sogar gefährdet war, so verliess er die Stadt, und suchte die Vermittlung anderer angesehenen Städte nach, die ihm auch gewährt wurde. In Folge dieser Verwendung wurde ihm sicheres Geleit und rechtliche Untersuchung der Sache zugestanden. Bei seinem Erscheinen drohte ihm aber Lebensgefahr, und er entwich aus der Stadt, neue Vermittlung und Fürsprache suchend. Abermals wurde ihm sicheres Geleit verheissen, und die Erlangung seines Rechts in Aussicht gestellt. Da er aber den Versprechungen nicht traute, schickte er seine Frau und zwei Diener hin. Jene erfuhr jedoch sofort grosse Beleidigungen, und von diesen wurde Einer erschlagen, und der Andere flüchtete in ein Kloster, um so sein Leben zu retten. Man sieht daraus, dass er von den Bürgern der Stadt, vielleicht weil er ein Fremder war, leidenschaftlich gehasst wurde, und dass man ihm die reiche Erwerbung nicht gönnte. Mit welchem Rechtsgrund man aber seinen Besitz angriff, das findet sich nicht näher angegeben.

Er suchte weitere Verwendungen von Fürsten und Herren und mächtigen Städten nach; und besonders nahm sich Bremen seiner an. Doch alles fruchtete nicht; da griff er, nach damaliger Sitte, zu dem äussersten Mittel, indem er seine Klage vor ein westphälisches Femgericht brachte. Denn bei der Schwäche und Verworrenheit der damaligen Gerichtsbarkeiten war es herkömmlich, sich einen mächtigen und einsichtsvollen Richter zu wählen, dessen Competenz nicht bestritten wurde, wenn eine wirkliche oder vermeinte Rechtsverweigerung des ordentlichen Richters in Mitte lag. Der mächtigste und gefürchtetste war aber damals immer der westphälische Freigraf. Dieser nahm auch hier die Sache an, die als Femfrage erkannt wurde. — Die Stadt Gröningen hatte aber einen Boten des Freigraf, der ihr eine gütliche Warnung überbrachte, gefangen genommen, und es war darauf die förmliche Ladung erlassen worden. Die Stadt schickte aber keinen Bevollmächtigten, und es wurde gegen sie die höchste Wedde, nämlich die Verfemung mit allen alterthümlichen Formeln ausgesprochen. Der Kläger bekräftigte darauf auch seinen Klagantrag mit sieben echten, rechten Freischöffen (als Eidhelfern), und es wurde ihm dann sein Recht zuerkannt, eventuell über alle Gröninger Bürger von 12 bis 70 Jahren, die Geistlichen ausgenommen, die schauerliche Achtserklärung verhängt.

Die Urkunde enthält zwar für die Rechtsgeschichte nichts Neues; doch ist es denkwürdig, dass, nächst der Aufforderung zur Hülfeleistung an alle Behörden und Unterthanen des Reichs,

auch speziell namhaft gemacht werden: Burgund, Schweden, Dänemark und fast alle Fürsten und Herrn, sowie sämtliche grössere Städte des nördlichen Deutschlands und der Niederlande, (se syn in der henze oder buten der henze). Die Freigrafen und Freischöffen werden bei ihrem geleisteten Eide aufgefordert, dem Kläger Hülfe und Beistand zu leisten. — Wir sehen aber nicht, dass dies Urtheil von 1456 irgend Folgen gehabt hätte, und wir erfahren, dass, auf eine Beschwerde der Stadt Gröningen, das von Kaiser Friedrich III. gegründete Kammergericht im J. 1465 den Spruch des Freistuhls aufgehoben hatte, weil er der Cölnischen Reformation von 1439 zuwiderlaufe. — In der Sache selbst traten wieder Verwendungen ein, Vergleichs- und schiedsrichterliche Versuche wurden gemacht, Tagfahrten ausgeschrieben, aber Alles ohne Erfolg. Besonders nahm sich Herzog Karl von Burgund der Sache an, konnte sie aber eben so wenig in Güte vermitteln, und sie wurde endlich vor den grossen Rath von Brabant gebracht, der gegen die Stadt erkannte. Diese beruhigte sich keineswegs hiebei, legte Berufung ein, und es kam wieder zu langwierigen Verhandlungen, bis endlich die

Stadt Nymwegen im Jahre 1486 einen Vergleich zu Stande brachte, und so die Sache, nach einer Dauer von 40 Jahren, beendet wurde. — Kläger erhielt Entschädigung, durfte in der Stadt wieder wohnen und Verkehr treiben, und man verzichtete wechselseitig auf alle Folgerungen aus den frühern Verhandlungen und Urtheilssprüchen.

Hr. Verfasser bemerkt es ebenfalls als etwas Auffallendes, dass von dem Urtheil des Femgerichtes keine Erwähnung weiter geschehe. Vielleicht fand Kläger Niemand, der für ihn mit der Stadt anbinden wollte; vielleicht bezweifelte er selbst die Richtigkeit der Competenz, oder fügte sich der Ansicht des kaiserlichen Kammergerichts, gegen die freilich jeder westphälische Freigraf und Freischöffe feierlich protestirt haben würde. Vielleicht erwog man beiderseits, dass Kaiser Friedrich III. im J. 1442 einige niederländische Städte, namentlich auch Gröningen, gegen die Evocationen der Freigerichte privilegiert hatte.

Dem Hrn. Verfasser der angezeigten Schrift sind wir übrigens für diesen rechtshistorischen Beitrag zu Dank verpflichtet.
Dr. P. Wigand.

I n s e r a t e .

33) Erstes Preisverzeichniss von Gyps-Abgüssen im germanischen Museum.*)

A. Reliefs.

1. Grabmal des Wolf von Schaumberg, v. 1529; Bronceguss in der Stadtkirche zu Lichtenfels. Halbfig. im Harnisch. H. 1' 8" Br. 2' — 5 fl. 24 kr.
 2. Grabmal eines Herrn von Schaumberg und seiner Gemahlin, geb. Försch v. Thurnau, v. 1528; Bronceguss ebendas. Halbfig. H. 1' 8" Br. 1' 7" — 5 fl. 24 kr.
 3. Wappen der Familie Letscher v. J. 1487; Holzschnitzwerk mit durchbrochener Arbeit. H. 9", Br. 7 1/2". — 3 fl. 30 kr.
- B. Statuetten.
4. Brunnenfigur: Bauer mit Wein und Brod; Bronceguss a. d. Anfang d. 16. Jahrh. H. 11". — 3 fl. 30 kr.

*) Das germanische Museum zu Nürnberg hat, neben dem Atelier für Maler und Zeichner, seit Kurzem auch eine Werkstätte für Bildhauer und Gypsgiesser errichtet, und wird von Zeit zu Zeit, nach dem Beispiele der Gypsgiesserei der kgl. preuss. Museen zu Berlin, die Preise bekannt machen, um welche die Produkte seiner Giesserei zu haben sind. Verpackung wird besonders berechnet. Die Zahlung geschieht, wenn sie nicht vor der Absendung eingetroffen ist, durch Nachnahme. Die Preise sind nach dem 24 fl. Fuss berechnet. Bei Bestellungen über 25 fl. werden 10 pCt. Rabatt gegeben.

5. Gruppe von 3 weiblichen stehenden Figuren. Elfenbeinschnitzwerk v. Ende des 13. Jahrh. H. 7". — 3 fl.
6. Der Leib Christi am Kreuz. Bronceguss a. d. 11. Jahrh. H. 6". — 36 kr.

C. Geräthe.

7. Aquamanile in Gestalt eines Löwen. Bronceguss a. d. 14. Jahrh. H. 9". — 2 fl. 24 kr.
 8. Giessfass zum Händewaschen. Bronceguss mit eingravirten Verzierungen a. d. 15. Jahrh. H. 1' 9". (Abgebild. in Heideloffs Ornamentik, XIX. 12.) — 1 fl. 45 kr.
 9. Handleuchter. Bronceguss mit reichen Ornamenten a. d. 12. Jahrh. H. 6". — 1 fl. 12 kr.
 10. Handglocke mit Reliefs und Inschriften. Bronceguss v. 1544. H. 5". — 1 fl.
 11. Kästchen von Elfenbein mit eingravirten Darstellungen v. Tänzen u. Jagden; a. d. Anfang d. 15. Jahrh. H. 2 1/2", Br. 5 3/4", L. 7". (Abgebildet in C. Beckers Kunstwerken u. Geräthschaften, II. 16.) — 1 fl. 36 kr.
 12. Messer von Bronze mit durchbrochenverziertem Stiele. Altgermanisch. L. 8 1/2". — 36 kr.; broncirt nach dem Orig. 1 fl.
- Sämmtliche Originale, mit Ausnahme von Nr. 1 und 2, sind im Besitz des germanischen Museums.

A u f r u f a n d i e K ü n s t l e r u n d A r c h i t e k t e n D e u t s c h l a n d s .

In der Voraussetzung, dass auch die deutschen Künstler und Architekten über Wesen und Zweck des germanischen Nationalmuseums durch die öffentlichen Blätter bereits sich unterrichtet und dessen Nutzen für die deutsche Kunst erkannt haben, dürfen wir wohl mit Recht hoffen, dass auch sie, innerhalb ihres Bereiches, zum Erfolge dieser Anstalt beizusteuern gerne bereit sein werden. Eine der Hauptaufgaben des Museums ist nämlich, ein Generalrepertorium über sämtliche deutsche Kunst- und Alterthumsdenkmäler, so viel möglich, begleitet von ausgeführten oder skizzirten Zeichnungen derselben, anzulegen. Da es nicht fehlen kann, dass mancher Künstler, sei er Maler, Bildhauer oder Architekt, sich durch eigenen Fleiss oder Erwerbungen im Besitze solcher, wenn auch oft nur skizzirter Zeichnungen befindet, so bitten wir alle, die in diesem Falle sind, die von ihnen aufbewahrten Schätze dem germanischen Museum zum Zwecke des Copirens durch seine eigenen Künstler eine kurze Zeit, die sie selbst bestimmen mögen, anvertrauen zu wollen. Noch erfreulicher würde es freilich sein, wenn hie und da eine solche Zeichnung sogleich als Eigenthum für die Sammlungen des Museums eingesendet würde, wofür wir unsern Dank in unserer Zeitschrift öffentlich auszusprechen nicht verfehlen würden. Um jedem Missverständnisse zu begegnen, erlauben wir uns zu bemerken, dass nur Zeichnungen nach ehemals oder noch vorhandenen Denkmälern, die über Deutschlands Kunst-, Cultur- und Sittenzustände, vom Ursprung derselben bis 1650, Aufschluss geben, unseren Zwecken dienen können. Auch erbitten wir uns solche nur für den Fall, dass sie nicht entweder schon anderweitig veröffentlicht sind, oder in Balde veröffentlicht werden würden, in welchem Fall wir nur um gültige Notiz bitten, um sie uns verschaffen zu können. Da aber ein guter Dienst auch eines Gegendienstes werth ist, so sichern wir den verehrlichen Gebern und Unterstützern unseres Museums jede mögliche Hülfeleistung zu, welche ihnen etwa aus dem jetzt schon reichen Material unserer immer mehr und mehr sich ergänzenden Sammlungen gewährt werden könnte. Je bereitwilliger unsere gegenwärtige Bitte erfüllt wird, in desto grösserem Maasse wird auch diese Aushülfe geleistet werden können und die gesegnete Rückwirkung auf die Kunst selbst sein. — Nürnberg, den 20. Oktober 1854.

Der Vorstand des germanischen Museums.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck der Sebald'schen Officin in Nürnberg.